

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 26.09.2013 |

Berufskolleg Lindenstraße - Schulhofgestaltung

Die Fraktion der SPD bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt folgende Fragen zu beantworten:

Wie ist der Sachstand bzw. die Haltung der Verwaltung zu den Plänen des Berufskollegs Lindenstraße zur Schulhofumgestaltung

1. hinsichtlich des gewünschten Wegfalls von PKW-Stellplätzen auf dem Schulhof,
2. hinsichtlich der Errichtung eines Pavillons für den Kaffeeverkauf der Schülerfirma,
3. der Errichtung einer Pergola und
4. der Entsiegelung einer Fläche am Pavillon?

Stellungnahme der Verwaltung:

Prinzipiell ist Engagement und Eigenleistung der Elternschaft immer begrüßenswert. Vor Annahme von Schenkungen muss jedoch eine Überprüfung stattfinden, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen/Veränderungen sowohl im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen, als auch diese zu keiner ungewollten Belastung des städtischen Haushalts führen. So müssen bei Schulhofumgestaltungen mit Entsiegelungsmaßnahmen neben dem Schulkonferenzbeschluss u.a. eine genaue Beschreibung des Vorhabens, eine Kostenaufstellung und ein Finanzierungsmodell eingereicht werden.

Im vorliegenden Fall wurde aus der Elternschaft eine Idee bzw. grober Entwurf zur Umgestaltung des Schulhofes vorgebracht. Hierbei soll durch die Aufstellung von sog. Seecontainern ein Bereich zum Aufenthalt mit Kaffeeverkauf geschaffen werden.

In einem ersten Gespräch vor Ort wurde von Seiten der Verwaltung um eine Konkretisierung der Pläne und Kosten gebeten, um eine Einschätzung vornehmen zu können. Diese liegt zurzeit noch nicht vor.

Am vorgesehenen Aufstellort weist das Gelände des Schulhofes ein Höhenunterschied aus. Ebenfalls befinden sich 2 große Bäume und eine bestehende Überdachung in dem Bereich. Allein hierdurch wird deutlich, dass es einer von hiesiger Seite gewünschten konkreteren Planung, auch bezüglich der angedachten Kostenübernahme, bedarf.

Allgemein kann bereits gesagt werden, dass ein Wegfall von eingerichteten und genehmigten PKW-Stellplätzen seitens der Verwaltung kritisch gesehen wird. Gerade da diese erst in 2005 auf Wunsch der Schule entstanden sind. Ebenfalls würde sich der bereits jetzt recht kleine Schulhof weiter reduzieren. Hier wäre das Votum der Schulgemeinde zu berücksichtigen.

Erst nach Klärung dieser Fragen können die erforderlichen Genehmigungen beantragt werden. So ist neben der Genehmigung der Gebäudewirtschaft und des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen auch die Zustimmung der Feuerwehr notwendig.